

Bonn, 04. 03 2022

## **Entwurf der Europäischen Kommission für eine Delegierte Richtlinie hinsichtlich der Ausnahmen für Tabakerhitzer**

Stellungnahme des Bundesverbandes der Zigarrenindustrie

Sehr geehrte Frau Dr. Schaub,  
sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie recht herzlichen Dank für die Zusendung des Entwurfes der Europäischen Kommission für eine Delegierte Richtlinie hinsichtlich der Ausnahmen für Tabakerhitzer und die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Grundsätzlich möchte ich anmerken, dass der Entwurf Zigarren und Zigarillos nicht betrifft und wir somit zu dem eigentlichen Produkt der Tabakerhitzer keine Stellung beziehen möchten.

Erlauben Sie uns trotzdem einige grundlegende Anmerkungen:

1. Das System der delegierten Rechtsakte bzgl. der Ausnahme für gewisse Produkte verbunden mit dem Sachverhalt der „wesentlichen Änderung der Umstände“ zeigt an diesem Beispiel, dass es sich um ein funktionierendes Instrument handelt, welches auch bei einer überarbeiteten Fassung einer neuen Tabakproduktrichtlinie (TPD3) auf jeden Fall erhalten bleiben sollte. Nischenprodukte, die keine Relevanz für junge Konsumenten haben und kein starkes Wachstum aufweisen, sollen auch in Zukunft eine Ausnahme unter diesen bestimmten Bedingungen behalten können.
2. Dem Entwurf der delegierten Richtlinie liegt ein Bericht zu Grunde, in dem die Daten analysiert werden und entsprechende Schlüsse von der Kommission gezogen werden. Diesen Bericht, der uns intern vorliegt, würden wir gerne wie folgt kommentieren:
  - a. Positiv ist zu bewerten, dass die Daten zu Zigarren / Zigarillos bestätigen, dass es sich hierbei eindeutig um ein Nischenprodukt handelt und der Marktanteil für beide Produktgruppen am gesamten Tabakmarkt mit 1,6% sehr gering und seit Jahren rückläufig ist. Dies bestätigt erneut die Begründung für die Ausnahme bei Zigarren / Zigarillos und Pfeifentabak, nämlich, dass es sich hierbei um ein reines Genussgut ohne jegliche Jugendschutzproblematik handelt.

- b. Kritisch ist zu bewerten, wie die Daten zu den einzelnen Produktgattungen ermittelt werden. Je nach Produktgattung werden verschiedene teilweise auch nicht offizielle Statistiken – wie bei Zigarren / Zigarillos der Euromonitor – herangezogen. Das Umrechnen von Daten aus dem System der Rückverfolgbarkeit basierend auf den bezogenen t&t-codes bei Zigaretten und Feinschnitt wäre in Zukunft – ab 2024 – kein aussagefähiges System für Zigarren / Zigarillos, da wir keinen einheitlichen Umrechnungsfaktor je Erkennungsmerkmal aufweisen, denn Zigarren werden in den verschiedensten Mengen (z.B. 1er, 5er, 10er, 20er, 50er Packungen) angeboten. Es müssen hier – so sieht es auch die Richtlinie vor – Daten herangezogen werden, die sich auf den tatsächlichen Abverkauf auf Einzelhandelsebene beziehen.
3. Grundsätzlich stellt sich uns die Frage, ob es sich bei der Definition von Tabakerhitzern um eine praktikable Beschreibung handelt, denn es wird nicht klargestellt, ob es sich um Rauchtobak oder rauchlosen Tabak im Sinne der Richtlinie handelt.
4. Es sollte sichergestellt werden, dass eine solche geänderte Regelung sowohl auf europäischer wie auch nationaler Ebene ausreichende Übergangsfristen und Abverkaufsfristen vorsieht.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bodo Mehrlein  
Geschäftsführer Bundesverband der Zigarrenindustrie  
[mehrlein@zigarren-verband.de](mailto:mehrlein@zigarren-verband.de)  
Tel: +49 228 364026  
Mobil: +49 170 380 30 42  
Lobbyregister Bundestag Nr R000185  
Amtsgericht Bonn VR 3017  
EU-Transparenzregister 775494740511-57